

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/041/2015**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Datum: 14.10.2015 Az.: 20-11
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	22.10.2015	Kenntnisnahme

#### Anhörung der Stadt Monheim a.R. gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Der Kreistag nimmt die ergänzenden Ausführungen des Bürgermeisters, Herrn Daniel Zimmermann, im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 55 KrO NRW zur Berücksichtigung in den weiteren Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2016 zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Datum: 14.10.2015 Az.: 20-11
---	---------------------------------

### Anhörung der Stadt Monheim a.R. gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW

#### Anlass der Vorlage:

Im Rahmen der Benehmensherstellung zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2016 des Kreises Mettmann hat die Stadt Monheim am Rhein in Ergänzung zur gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte eine separate Einlassung abgegeben und darin gebeten, ihr Gelegenheit zur Anhörung gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW einzuräumen. Die beiden Stellungnahmen sind in der Anlage beigefügt.

Gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW ist den Gemeinden auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

Eine Anhörung hat im Rahmen der Benehmensherstellung zum Kreishaushalt vor dem Kreistag zu erfolgen. Daher wird dem Bürgermeister, Herrn Daniel Zimmermann, in der Kreistagssitzung am 22.10.2015, im Zuge der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2016, Gelegenheit gegeben, von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen. Damit werden die gesetzlichen Anforderungen des § 55 KrO NRW erfüllt.